

Anfrage öffentlich	Datum 14.02.2024	Nummer F0047/24
Absender CDU-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.02.2024	
Kurztitel Zur vom Stadtrat beschlossenen Barrierefreiheit am Hauptbahnhof		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

mit Beschluss-Nr. 5483-059(VII)23 (A0134/22) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Oberbürgermeisterin „beauftragt, auf dem Willy-Brandt-Platz mindestens zwei barrierefreie Wege-Streifen mit jeweils einer Mindestbreite von 2 Meter anzulegen, die vom Ausgang des Hauptbahnhofes zu den beiden Straßenbahnhaltestellen und zum City-Carré führen.“

In der Stadtratssitzung am 20.04.2023 fragte die CDU-Ratsfraktion nach dem Sachstand und der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 19.01.2023.

In der vom Beigeordneten Jörg Rehbaum gezeichneten Antwort der Verwaltung vom 09.06.2023 (I0167/23) heißt es: „Neben dem vorhandenen Blindenleitsystem ist der Willy-Brandt-Platz derzeit mit großformatigen, ebenen Betonsteinplatten (...) befestigt, die ein sicheres Befahren und Begehen sowie das Erreichen der Haltestellen und des City Carrés gewährleisten. (...) Unter Beachtung der hier genannten Sachverhalte und im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung ist eine Umsetzung des o.g. Beschlusses aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.“

Es wird außerdem auf eine Neugestaltung des gesamten Platzes verwiesen, wofür es derzeit weder eine Konzeption, noch eine Finanzierung oder einen konkreten Zeitplan gibt.

Zu Ihrem Umgang mit der Thematik möchte ich feststellen:

- Beschlüsse des Stadtrats sind von der Verwaltung und den verantwortlichen Beigeordneten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzusetzen.
- Die von Ihnen in der Antwort der Verwaltung genannten (vermeintlichen) Verhinderungsgründe stellen eine Missachtung der UN-Behindertenkonvention dar.
- Die mit diesem Antrag beschlossene Maßnahme dient besonders dem weiteren Schutz besonders schutzbedürftiger und schutzbefohlener Personen. Daher müssen sich Bürger und Bürgerinnen darauf verlassen können, dass die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention erfolgt.
- Ein „sicheres Befahren und Begehen“ des im Beschluss genannten Abschnitt des Willy-Brandt-Platzes ist insbesondere im Bereich der Querung der

Straßenbahnschienen, besonders für Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollatoren und für Kinderwagen, aus unserer Sicht nicht gewährleistet.

- Es ist besonders zu erwähnen, dass Magdeburg einige Wochen nach dem Beschluss des Stadtrates zum Antrag A0134/22 als zweite Stadt im Bundesland Sachsen-Anhalt nach Bernburg (Saale), achte Stadt bundesweit und dritte Landeshauptstadt in Deutschland als „barrierefrei geprüfter Tourismusort“ ausgezeichnet wurde. Wir müssen Alles dafür tun, dass diese Auszeichnung nicht durch die obenstehende Untätigkeit der Verwaltung verloren geht und den dadurch drohenden Image- und Glaubwürdigkeitsverlust für unsere Stadt verhindern.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wurde eine Stellungnahmen des Seniorenbeirates hinsichtlich der Bewertung der Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof im Vorfeld der Stellungnahme (I0167/23) eingeholt?
2. Wurde eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten hinsichtlich der Bewertung der Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof im Vorfeld der Stellungnahme (I0167/23) eingeholt?
3. Wann ist mit einer Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu rechnen?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Vielen Dank.



Bernd Heynemann
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion